

Befragung des nichtwissenschaftlichen Personals der Universität Mannheim zur Arbeit im Homeoffice/der Ausübung von Telearbeit

Informationen nach Artikel 13 DS-GVO

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Universität Mannheim

L 1, 1

68131 Mannheim

Tel.: +49 621 181 - 1001

E-Mail: rektor@uni-mannheim.de

Name und Kontaktdaten der zuständigen Fachabteilung

Universität Mannheim

Dezernat I - Qualitätsmanagement

L 1, 1

68161 Mannheim

Tel.: +49 621 181 -3565

E-Mail: gm@uni-mannheim.de

Kontakt Daten DSB

Datenschutzbeauftragte der Universität Mannheim

L 1, 1

68131 Mannheim

Tel.: +49 621 181 - 1126

E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-mannheim.de

Rechtsgrundlage und Zwecke der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung einer Befragung des nichtwissenschaftlichen Personals der Universität Mannheim. Im Zentrum der Befragung stehen Art und Weise der Ausübung von Arbeitstätigkeiten im Homeoffice/die Nutzung von Telearbeit – ausgelöst durch die „Corona-Pandemie“ zu Beginn des Jahres 2020 – und die Bewertung dieser veränderten Arbeitsbedingungen. In diesem Kontext werden zudem Verbesserungspotentiale, Ideen, Bedarfe und Einstellungen in Bezug auf o.g. Arbeitsbedingungen erfragt. Weiterhin wird die Planung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Ausübung von Telearbeit in der Zeit „nach Corona“ ermittelt. Die Ergebnisse werden von der Universität Mannheim zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Arbeitsbedingungen der Telearbeit genutzt, hierbei insbesondere auch für die Bewertung und Entwicklung zukünftiger Modelle/Arbeitsformen der Telearbeit.

Welche Daten werden von der Universität Mannheim im Rahmen der Befragung verarbeitet?

Die Universität verarbeitet die im Fragebogen für Sie offensichtlich erhobenen Daten zur Ausgestaltung und Bewertung der Arbeitsbedingungen. Die Umfragedaten sollen nach Möglichkeit keinen Rückschluss auf die Identität einer einzelnen Person zulassen. Bitte vermeiden Sie in den Freitextfeldern personenbezogene Angaben, auch über andere Personen. Der Fachabteilung (Dez I / QM) ist es in der Regel nicht möglich, die Umfragedaten einer bestimmten Person zuzuordnen. In datenschutzrechtlicher Hinsicht sind jedoch für die Frage, ob Angaben personenbezogen sind, sämtliche Informationen, über die die Universität verfügt, zu betrachten. Es genügt demnach die theoretische Möglichkeit der Verknüpfung von Informationen, bspw. von Angaben im Fragebogen zum Beschäftigungsbereich, dem Merkmal „Leitende Funktion/Mitarbeiterverantwortung“, Betriebszugehörigkeit, Alter, u. ä. mit Informationen anderer Stellen, bspw. solchen der Personalverwaltung. Eine Verknüpfung ist in keinem Fall beabsichtigt und wird darüber hinaus durch organisatorische Maßnahmen (u. a. Zugriffsbeschränkungen, Übermittlung ausschließlich aggregierter Daten) verhindert.

Bei Onlineumfragen speichert die Universität den Namen der Umfrage, die individuelle Transaktionsnummer (TAN), die E-Mail-Adresse, an die eine jeweilige TAN verschickt wurde, sowie den Teilnahmestatus in Form einer Ja/Nein-Angabe. Jede Abstimmung wird mit einem Zeitstempel versehen, der in den Rohdaten einer Umfrage gespeichert wird. Die Universität speichert nicht die IP-Adressen, so dass man nicht bestimmen kann, welche IP-Adresse zu welchem Datensatz gehört. Auch enthalten die Umfragedaten keinerlei Informationen darüber, über welche TAN ein Fragebogen ausgefüllt wurde. Falls ein E-Mail-Versand genutzt wird, kann in den Umfragedaten keine Verbindung zwischen TAN/Lösungswort und dem ausgefüllten Fragebogen hergestellt werden

Empfänger/innen

Die Befragungsdaten werden durch die Evaluationssoftware elektronisch ausgewertet. Zwischen der Universität Mannheim und der Firma Electric Paper Evaluationstechnik GmbH besteht ein Support- und Wartungsvertrag sowie ein Vertrag zur Datenverarbeitung, der den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO entspricht.

Die Fachabteilung wertet die Befragung aus und erstellt Ergebnisberichte. Grundsätzlich gilt für alle in der Folge genannten Empfänger/innen von Ergebnisberichten: Aus den Auswertungen kann sich kein Rückschluss auf einzelne Personen ergeben.

Das Rektorat, der Personalrat, die Leitungen der Verwaltungsdezernate, die Leitungen der zentralen und dezentralen Einrichtungen/Serviceeinrichtungen (UNIT, UB, Dekanate der Fakultäten) erhalten ausschließlich die ausgewerteten Befragungsergebnisse. Darüber hinaus können die Ergebnisse den hochschuleigenen Gremien zugänglich gemacht werden. Weitere Empfänger der unterschiedlich ausgewerteten Befragungsergebnisse sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Mannheim (Veröffentlichung im Intranet der Universität). Das Rektorat kann eine Veröffentlichung/Weitergabe der Befragungsergebnisse an Dritte beschließen.

Speicherung und Löschung von Daten

Die Befragungsdaten werden spätestens fünf Jahre nach Erhebungsstart gelöscht. Die ausgewerteten Einzelfragen, die keinen Personenbezug aufweisen, werden spätestens zehn Jahre nach Erhebungsstart gelöscht.

Freiwilligkeit der Teilnahme und Ihre Rechte

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Bitte wenden Sie sich an:

Universität Mannheim
Dezernat I - Qualitätsmanagement
L 1, 1
68161 Mannheim
Tel.: +49 621 181 -3565
E-Mail: qm@uni-mannheim.de

Bitte beachten Sie hierbei: Anhand der Umfragedaten ist es der Fachabteilung grundsätzlich nicht möglich, die Datensätze einer bestimmten Person zuzuordnen. Ggf. sind zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts nähere Angaben erforderlich, anhand derer sich Ihr Datensatz identifizieren lässt.

Sie haben das Recht, von der Universität Mannheim Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen, das Recht auf Datenübertragbarkeit und darüber hinaus unter gewissen Voraussetzungen das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist [der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg](#).